2. Kommunale Verdienstmedaille

2.1

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben, durch eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze (Kommunale Verdienstmedaille).

2.2

[1]Die Kommunale Verdienstmedaille hat einen Durchmesser von 50 mm und trägt auf der Vorderseite das große bayerische Staatswappen mit der Umschrift „Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration“, auf der Rückseite die Inschrift „Für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung“. [2]Die Kommunale Verdienstmedaille ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt. [3]Sie ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn des Art. 118 Abs. 5 der Verfassung.

2.3

[1]Zur Kommunalen Verdienstmedaille wird seit dem Jahr 1989 eine Anstecknadel verliehen. [2]Sie hat einen Durchmesser von 14 mm und trägt das große bayerische Staatswappen und die Inschrift „Für kommunale Verdienste“.

2.4

[1]Die Kommunale Verdienstmedaille und die Anstecknadel gehen in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über. [2]Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.